Schutzkonzept bei Grenzverletzungen und Gewalt im Taekwondo Center 79 e.V. Tan – Gun – Langenfeld

Inhalt

1 Gefährdungs – und Potentialanalyse

2 Prävention

1. Unser Leitbild
2. Unser Veerhaltenskodex
3. Unsere Ansprechperson
4. Feedbackkultur und Beschwerdemanagement
5. Beteiligungsformen für alle im Verein
6. Sensibilisierung zu Gewaltprävention und Intervention
7. Das erweiterte Führungzeugnis
8. Fortbildungen und Workshops
9. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

3 Intervention

1. Positionierung
2. Grundlagen der Intervention in unserem Verein
3. Externe Beratungsstellen
4. Unser Interventionsplan bei grenzverletzungen
5. Unser Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt

4 Aufarbeitung

1. Historische Fälle
2. Fallanalyse nach einer Intervention

1 Gefährdungs – und Potentialanalyse

Das Training ist in Kindertraining und Jugendtraining aufgeteilt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Gefährdungspunkte für die Kinder, Jugendliche und Leiter der Trainingseinheiten.

Alter 5 – 10 Jahre im Kindertraining.

- Umkleiden. Trainer und Schüler im selben Raum.
- Mädchen in Damenumkleide, wenn keine Mütter vor Ort sind, ohne Aufsicht.
- Gefahren auf Grund der Hallengröße und unerlaubtes betreten des Geräteraum.
- In der Halle trainieren Mädchen und Jungen gemeinsam.
- Verhalten teils unkontrolliert, rempeln, stoßen, unangepasste Ausdrücke.
- Beim Training im TKD – Sport sind Berührungen unausweichlich.
- Verletzungsgefahr. Betreuung des verletzen Kindes. Elternhilfe oder Übungleiter.
-

Alter 11 – 18 Jahre im Jugendtraining.

- - Umkleiden.
- - Halle und Geräteraum.
- - Heranwachsende, Pubertät.
- - In der Halle trainieren die Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht miteinander.
- - Das Berühren / Anfassen der Beteiligten velangt mehr Verständnis und Sesibilität.
- - Erniedrigen anderer Teilnehmer wegen Gürtelfarbe, Geschlecht, Größe.
- - Vielfältiges Verhaltensmuster.

2 Prävention

1. 2.1 Unser Leitbild

Unser Verein stellt sich gegen jegliche Form der interpersonellen Gewalt. Wir erschaffen ein freies und friedliches Miteinander und einen respektvollen Umgang über alle Altersgruppen. Ziel ist es die seelische und köperliche Gesundheit unserer Sportler/innen zu schützen.

Wir wollen den Sportlern in unserem Verein die Möglichkeit eines vielseitigen Trainings anbieten. Frei von äußerlichen Einflüssen. Das ertüchtigen von Körper und Geist. Den Respektvollen Umgang miteinander ohne Vorbehalte gegen Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion. Auch außerhalb des Trainingsbetriebes bestreben wir ein geselliges Miteinander.

Der Taekwondosport in unserem Verein steht für gegenseitigen Respekt, Teamgeist, sozial und sportlich, Zielstrebigkeit, Geduld, Hilfsbereitschaft, Disziplin, Mut, innere Ruhe und Ausgegliechenheit.

1. Unser Verhaltenskodex

Jeder Trainer in unserem Verein unterzeichnet mit jeder Trainerverlängerung den Verhaltenkodex. Er ist die Grundlage unseres Miteinanders und wir erwarten die Umsetzung des inhaltlichen Vorgehens. Kurzfristig eingesetzte Helfer und Trainerhelfer unterzeichnen eine Selstverpflichtungserklärung zusätzlich zum Verhaltenskodex, da von ihnen kein Führungszeugnis verlangt wird.

1. Unsere Ansprechperson

Unser Vorstand erkennt die Relevanz einer Ansprechperson im Themenfeld Gewaltprävention und Intervention. Wir unterstützen die Ansprechperson in ihrer Arbeit und nehmen ihre Empfehlungen zum Umgang mit Präventions-maßnehmen ernst. Uns ist bewusst, das wir als Vorstand in Ergänzung zur Ansprechperson eine zentrale Rolle in der Schutzarbeit haben. Wir verstehen die Wichtigkeit von Interventionsmaßnahmen und unterstützen diese aktiv.

Aufgaben der Ansprechperson

- Sie ist für alle im Verein leicht erreichbar. Macht sich bekannt. Keine Hierarchie zur Ansprechperson.
- Sie hilft die Vereinsstruktur zu gestalten, damit das Schutzkonzept greift.
- Sie hat eine begleitende Rolle in der Intervention. Keine polizeilichen oder staatlichen Aufgaben. Die Ansprechperson entscheidet nie allein über Maßnahmen in der Intervention.
- Bildet sich weiter und baut ein Wissensnetz und Beratungsnetz aus.
- Ist mindestens 16 Jahre alt, wenn sie Präventionsmaßnahmen betreut.
- Ist mindestens 18 Jahre alt, wenn sie Interventionen betreut.

1. 2.4 Feedback und Beschwerdemanagament

Wir sind offen für Feedback und Beschwerden. Bitte nutzt unsere Möglichkeit über die unten aufgeführte Stellen an uns herzutreten.

- Bitte Informationen die Personen aus dem Verein oder direkter Umgebung betreffen nur an den 1. Vorsitzenden Bernd Bender, Brigitte Römer oder Sandra Basten weiterleiten.

- - Alle Informationen und Feedbacks werden vertraulich behandelt. Zum
- Schutz aller beteiligten Personen. Es werden mögliche nächste Schritte
- überlegt und gegebenen Falls weitere Personen zur Klärung hinzugezogen.

1. Beteiligungformen für alle im Verein

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche aktiv im Vereinsleben. Das betrfft auch die Planung und Durchführung von Maßnahmen.

Wir binden Kinder und Jugendliche wie folgt mit ein:

- - Jugendliche haben ein Wahlrecht bei der Mitgliederversammlung ab dem
- 14. Lebensjahr. Darunter ein Vertretungsrecht der Eltern.
- - Informationen über Termine werden vor dem Training bekannt gegeben
- und können auf der Webseite des Vereins verfolgt werden.
- - Auf Veranstaltungen die für ein bestimmtes Alter vorgesehen sind wird geziehlt
- hingewiesen.
- -Trainingswünsche oder Spiele werden mehrheitlich von den Kindern und
- Jugendlichen bestimmt.
- - Aktuelle Ereignisse aus Nachrichten oder Presse können vor oder nach dem
- Training angesprochen werden.
- - Aktivitäten unserer Kinder und Jugendlichen außerhalb des Sports werden vom
- Vorstand unterstützt.

1. Sesibilisierung zu Gewaltprävention und Intervention

Wir thematisieren regelmäßig Gewaltprävention und Intervention mit unseren Mitgliedern. Unser Ziel ist es, einen offenen Umgang mit diesen Themen zu führen. Dafür nutzen wir folgede Anlässe.

- - Die Trainingseinheiten.
- - Mitgliederversammlung.
- - Treffen außerhalb des Trainingsbetriebes.
- - Gespäche vor und nach der Trainingzeit.
- - Vorstandssitzung.

1. Das erweiterte Führungszeugnis

Wir nutzen die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und unterstützen unsere Trainer das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen.

- - Alle Trainer, die Kinder und Jugendliche betreuen, müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate ist.
- - Die Einsichtnahme wird protokolliert. Mit Datum, Eintragung, ja/nein.
- - Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht abgespeichert und bleibt nach
- Vorlage beim namentlichen Empfänger.

1. Weiterbildungen und Workshops

Fortbildungen zum Thema Grenzverletzungen und Gewalt sind uns wichtig. Wir wollen uns zu folgenden Themen regelmäßig fortbilden.

Prävention – Intervention – Sanktion – Sensibilisierung
Föderangebote gibt es bei der Stadt, KSB, LSB, NWTU und DTU.

1. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind eine besonders schützenswerte Gruppe. Wir unterstützen unsere Stportlerrinnen und Sportler aktiv dabei sich sicher zu fühlen.
Wir wollen zu folgenden Themen Weiterbildungen für unsere heranwachsenden Mitglieder anbieten:

-
- - Kinderrechte
- - Umgang miteinander in der Kinder und Jugendgruppe

- - Aufklärung zu Grenzen und Grenzverletzung
- - Hilfsangebote bei Grenzverletzungen und Gewalt innerhalb und außerhalb des Vereins / Sports
- - Fortbildung, Erkennen und Eingreifen bei körperlicher und verbaler Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

3 Intervention

1. Positionierung

Unser Verein setzt sich für eine aktive Intervention ein. Wir sind Schutz- und Kompetenzort für unsere Mitglieder. Wir haben eine Verpflichtung zur zielgerichteten Präventionsarbeit in unserem Verein. Wir nehmen unsere aktive Rolle in der Intervention an und unterstützen betroffene und meldende Personen. Wir verfügen über Interventionspläne die umgesetzt werden und legen diese öffentlich aus.

1. Grundlagen der Intervention in unserem Verein

Im folgenden beschreiben wir unseren Umgang mit Meldungen von Grenzverletzungen und Gewalt. An diesem vorgehen orientieren wir uns.

- - Wir nehmen Meldungen von Grenzverletzungen und Gewalt ernst.
- - Uns ist Bewusst, dass eine gute Vorbereitung für unsere Intervention wichtig ist.
- - Wir schützen meldende und betroffene Personen.
- - Wir achten die Persönlichkeitsrechte aller Personen.
- - Wir achten auf unsere Interventionspläne und setzen diese um.
- - Wir nutzen aktiev die Beratung externer Fachberatungsstellen.

1. Externe Beratungsstellen

Externe Beratungsstellen unterstützen Betroffene, Ansprechpersonen aus dem Sport und Verein. Sie sind eine wertvolle Hilfe, um zum Wohle und Schutz der Betroffenen die Intervention zu planen. Mit ihreer Erfahrung helfen sie konkrete Handlungschritte umzusetzen. Hilfe gibt es bei fol-

genden Stellen:

Stadtverwaltung Langenfeld
Frau Kathrin Schwanke
kathrin.schwanke@langenfeld.de
Tel. 02173/794-3220

Deutscher Kinderschutzbund Langenfeld
Alexander Pintillie, Petra Schütz
a.pintillie@dksb-langenfeld.de
p.schuetz@dksb-langenfeld.de
Tel. 02173/2089912

Sag`s e.V. Langenfeld
info@sags.ev.de
02173/82765

Allgemeiner sozialer Dienst Langenfeld
02173/7943333

Safe Sport DTU
www.dtu.de/jugend/safe-sport

Safe Sport e.V.
www.ansprechstelle-safe-sport.de

Hilfe Portal Mißbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
https://jugendnotmail.de/

1. 3.4 Unser Interventionsplan bei Grenzverletzungen

Dieses Verhalten stellt für uns eine Grenzverletzung dar. Beispiele:

- Unangemessenes anschreien eines Kindes oder Jugendlichen von einer Lehrperson oder Teilnehmers.
- - Grobes oder unsittliches Anfassen von Kinder oder Jugendlichen.
- - Demütigung und Abgrenzung eines Kindes oder Jugendlichen.

Wenn wir dieses oder ähnliches Verhalten beobachten schreiten wir ein.

Diese Personen können eine Intervention bei Grenzverletzungen bei uns begleiten:

1. - Bernd Bender Tel. 0160 93751397
2. - Brigitte Römer Tel. 0157 53134866
- Sandra Basten Tel. 0157 51787344

Das sind unsere Schritte zur Intervention bei Grenzverletzungen:

- - Sorgfältiger Umgang mit den im Vorgehen beteiligten Personen.
- Hinzuziehen einer vertrauten zweiten Personen um Vorurteile aus-
- schließen.
- - Beobachtungen im Vorfeld des Geschehens.
- - Gespräch mit den beteiligten Personen.
- - Beratung, angemessene Sanktion.

Sanktionen bei Grenzverletzungen

Diese Sanktionen können wir problemlos in unserem Verein veranlassen:

- - Ein Gespräch über Verhaltensregeln und bestimmte Auflagen zur Arbeit und
- Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die sich daraus ableiten.
- - Begleitung des Trainings durch einen weiteren Trainer oder Helfer.
- - Abgeben einer Trainingsgruppe.
- - Ausschluß der Begleitung oder keine Teilnahme an Fahrten.
- - Ausschluß vom Training.

1. 3.5 Unser Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt

Es gibt Verhalten, das eindeutig Gewalt darstellt. Wir akzeptieren keinerlei Gewalt in unserem Verein.

Diese Formen von Gewalt gibt es:

- - Vernachlässigung: Kind oder Jugendlicher ist mager, verfilzte Haare,
- ungepflegt, dreckige Kleidung, gesundheitlicher Zustand.

- Psychische Gewalt: Verhaltensgestört, scheu, ängstlich, zurückgezogen, gestörtes Sozialverhalten.

- Körperliche Gewalt: Wunden, blaue Flecke, Druckstellen, Rötungen, Verletzungen anderer Art.
- - Sexualisierte Gewalt: Ängstlich, zurückgezogen, geht oft einher mit Körper-
- licher Gewalt, wirkt unterdrückt.

Es gibt eine klare Regelung, welche Personen bei uns die Intervention bei Gewalt begleiten.
Diese Personen begleiten eine Intervention in unserem Verein:

- Bernd Bender 0160 93751397 und Brigitte Römer 0157 53134866

Bei Meldungen von Gewalt holen wir uns bei diesen externen Stellen Hilfe:

- - Stadt Langenfeld, Sag`s e.V., Jugendamt

Sanktionen bei Gewalt

Die Intervention bei Meldungen von Gewalt dient strikt dem Schutz der betreffenden Personen. Wir achten die Persönlichkeitsrechte jeder Person. Aber wir erkennen, dass Sanktionen unmittelbar bis zum klären der Meldung erfolgen müssen, um sowohl die meldende Person, als auch die gemeldete Person zu schützen. Diese Sanktioen können zeitlich begrenzt sein. Die Art und Einleitung von Sanktionen bei Gewalt besprechen wir immer mit externen Expertinnen.

4 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt ist ein notwendiger Schritt für die betroffene Person und die begleitenden Personen.

1. 4.1 Die Aufarbeitung ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Schutzarbeit.

Wir erkennen die Wichtigkeit,dass Betroofene Gehör finden, egal wann sie Gewalt erlebt haben. Wir erklären uns bereit, Aufarbeitungsprozesse durchzuführen, sofern diese von unabhängigen Expertinnen und Experten begleitet werden.
Hier finden Betroffene Hilfe, wenn sie sich zu einem Aufarbeitungsprozess für erlebte Grenzverletzungen oder Gewalt informieren wollen.

Aufarbeitungskommission der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmißbrauchs der Bundesregierung (UBSKM):

Kontakt: https://www.aufarbeitungskommission.de/

1. 4.2 Fallanalyse nach einer Intervention

Nach einer Intervention führen wir Fallanalysen in unserem Verein durch. Hierfür nutzen wir auch externe Expertise, z. B. Fachberatungsstellen in unserem Stadtgebiet und der DTU.

Unser Ziel ist es, unsere Präventionsangebote und Interventionspläne bei neuen Erkenntnissen anzupassen. Wir lernen stets dazu und verbessern dadurch den Schutz vor Gewalt in unserem Verein.

Diese Fragen betrachten wir bei einer Fallanalyse:

- - Alter der beteiligten Personen
- - Örtliche Gegebenheiten
- - Umfeld der beteiligten Personen
- - Vorfälle in früherem Zeitraum
- - Art der Grenzverletzung
- - Verhindern eines erneuten Vorfalls

Quellen und Hilfen unseres Schutzkonzepts

Vorlage Schutzkonzept der DTU – Jugend

Arbeitshilfe Schutzkonzept der Stadt Langenfeld

Risiko- und Potenzialanalysen, Stefanie Korell

Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen, Michael Els
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Mitwirkende:

Brigitte Römer
Klaus Kynast
Bernd Bender